Vertragsbestimmungen **Jugendzentrum newgraffiti**

Jugendarbeit Bern NordOst

Scheibenstrasse 64

3014 Bern

031 331 62 36

[newgraffiti@toj.ch](mailto:newgraffiti@toj.ch)

1. **Vertragsabschluss**

Der/die Mieter\*In muss volljährig sein. Die definitive Reservation eines bestimmten Datums für die Vermietung des newgraffiti ist erst nach der Anzahlung von **Fr.** **200.-** gültig. Bei der Annullierung einer Reservation bis sechs Wochen vor dem Anlass wird der Betrag zurückerstattet. Der Restbetrag der Miete und das Depot müssen spätestens bei der Schlüsselübergabe bezahlt werden.

1. **Bewilligungspflicht**

Für **öffentliche Anlässe** müssen die notwendigen Bewilligungen mindestens 20 Tage vor dem Anlass bei der Gewerbepolizei eingeholt werden und bei der Schlüsselübergabe vorgelegt werden. Das Gesuch wird durch den Vermieter eingereicht.

1. **Diskriminierung**

Es werden keine Veranstaltungen geduldet, welche in irgendeiner Form diskriminierende Inhalte präsentieren. Dies gilt sowohl für die Namen der Veranstaltungen oder der auftretenden Bands, als auch für Inhalte welche durch die Veranstaltung transportiert werden.

Bei der Werbung muss auf folgendes geachtet werden: Rassistische, diskriminierende und sexistische Äusserungen und Darstellungen sind zu unterlassen, ebenso die Werbung für legale und illegale Drogen. Das Plakatieren im öffentlichen Raum ist reglementiert. Ein Exemplar der Werbeflyer ist dem/der Vermieter\*In vor Veranstaltungsbeginn abzugeben.

Die Beurteilung über diskriminierende Inhalte oder Werbung obliegt dem/der Vermieter\*In.

1. **Gastgewerbegesetz und Jugendschutzbestimmungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Das Barpersonal muss über die Ausschank– und Hygienevorschriften bei der Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln instruiert sein. Hinweisschilder mit den Jugendschutzbestimmungen können im newgraffiti bezogen werden.

Bei Anlässen mit Jugendlichen muss von dem/der Mieter\*In ein Konzept mit Ausweiskontrollen und „Bändelikennzeichnung“ vorgelegt werden.

1. **Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Gemäss SLV muss der/die Mieter\*In die Schallemissionen soweit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Emissionen den Schallpegel von 93 dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht überschreiten. Veranstaltungen im UG mit einem Schallpegel über 93 dB(A) sind bewilligungspflichtig und zu messen ( 93-96db, 96-100db ) oder sogar aufzuzeichnen ( 96 – 100db, >3Std ).

Das EG gilt als Chill-out-Zone mit einem Durchschnittspegel von 85db (Leq). Das newgraffiti stellt dem/der Mieter\*In ein Schallpegelmessgerät zur Verfügung.

Bei Veranstaltungen mit Lasergeräten ist auf jeden Fall eine Bewilligung zu beantragen. Sowohl Schall- wie Laserbewilligung werden zusammen mit Gastgewerbebewilligung und dem Jugendschutzkonzept bei der Gewerbepolizei eingereicht. Sie sind nicht kostenpflichtig.

1. **Sicherheit und Littering**

Sämtliche Ausgänge/Fluchtwege müssen jederzeit frei begehbar und den Vorschriften entsprechend signalisiert sein. In den Fluchtwegen darf kein Material gelagert werden.

Die Mieter\*Innen stellen eigene Sicherheits-Verantwortliche, die die Sicherheit der Veranstaltung gewährleisten. Ihre Aufgaben sind:

Sicherheit im und vor dem Haus und bei Nachbarsgebäuden.

Verhindern von Nachtruhestörung, Littering, Sprayereien. Intervention bei Sachbeschädigungen und Sprayereien, wenn nötig mittels Polizei.

Zusammen mit der Begleitperson des Newgraffiti absolviert mindestens 1 Verantwortlicher, nach der Schliessung des Lokals, einen Rundgang um das Areal (s. Karte) und beseitigt allfälligen Abfall. Die Sicherheitsbeauftragten sind die verantwortlichen Personen für den Aussenbereich und versuchen nach Veranstaltungsende, die Gäste für den Nachhauseweg zu motivieren.

Für jede öffentliche Veranstaltung ist zwingend ein Sicherheitskonzept vorzulegen, die Verantwortung und die einhalten der Gesetzlichen Grundlagen obliegen den veranstaltenden.

1. **Suisa**

Öffentliche Anlässe sind Suisapflichtig. Die Kosten gehen zu Lasten der Mietenden, bei DJ-Anlässen kann die Gebühr über das newgraffiti abgerechnet werden, bei Konzerten ist eine entsprechende Meldung an die Suisa notwendig. Die Kosten werden anhand der Besucherzahl, Eintrittsgeld und des billigsten alkoholischen Getränks berechnet.

1. **Deko**

Dekomaterial darf nicht brennbar sein oder muss mit flammenhemmenden Substanzen behandelt sein. Auskunft über Info Feuerwehr.

Deko, Plakate Flyer und Infomaterial welches durch den/die Mieter\*Inn aufgehängt oder aufgelegt wird ist nach der Veranstaltung komplett zu entfernen

1. **Veranstaltungsdauer**

Die Veranstaltung ohne zusätzliche Überzeitbewilligung dauert höchstens bis 03.15 Uhr. Um 03.30 müssen alle Gäste das Lokal verlassen haben.

1. **Reinigung**

Der/die Mieter\*In verpflichtet sich die Strasse und die Aussenplätze des newgraffitis und der umliegenden Gebäude nach dem Anlass sorgfältig zu reinigen. Die Reinigung der Innenräume durch das Reinigungspersonal findet ab 7.00 Uhr statt bis dann muss das persönliche Material entfernt sein.

Bei Reinigung durch den/die Mieter\*in muss das Lokal bis 12.00 Uhr **gereinigt** sein.

Die in der Küche aufliegende Liste der Reinigungsselbstkontrolle muss von den Mieter\*Innen, falls diese das Lokal selber reinigen, ausgefüllt und unterschrieben werden.

Nicht oder schlecht gereinigte Räume werden nach Aufwand berechnet (40.-/h). Allfällige Beträge werden von Depot von Fr. 300.- entnommen oder in Rechnung gestellt.

1. **Abfall**

Die Abfallsäcke können ohne Marken gebunden in den Container geworfen werden.

Glasflaschen sind im blauen Container zu entsorgen Alu-Dosen und PET-Flaschen müssen in dafür vorgesehenen Säcken getrennt gesammelt werden. Papier und Karton muss von dem/der Mieter\*in entsorgt werden. Wird der Abfall nicht richtig getrennt wird eine Entsorgungsgebühr erhoben.

1. **Mietumfang**

In der Miete sind die Nutzung der vereinbarten Räume, die Soundanlage, gegebenenfalls die Bütec-Bühne, Benutzung der Mehrwegbecher. Zusätzliches Material kann gegen Aufpreis und auf Anfrage vom newgraffiti dazu gemietet werden

1. **Rückgabe**

Die Mieter\*Innen kontrollieren zusammen mit dem/der Vermieter\*In oder der Begleitperson die Räume. Der Termin wird gemeinsam vereinbart. Ungenügende Reinigung und Sachschäden werden von den Parteien gemeinsam vermerkt, die Kosten vom Depot abgezogen. Die Depot- und Schlüsselrückgabe findet i.d.R. am darauffolgenden Mittwoch zwischen 14.00 und 20.00 Uhr im newgraffiti-Büro, Scheibenstrasse 64, 3014 Bern statt.

1. **Haftung und Folgekosten**

Bei allfälligen Schäden, die während oder nach dem Anlass im newgraffiti und an den umliegenden Gebäuden entstanden sind, muss der/die Mieter\*In die Haftung übernehmen. Bei Vertragsmissbrauch oder -verstoss (z.B. länger als 03.30 Uhr dauernde Partys, Verstösse gegen die Bewilligungsauflagen, nicht Einhaltung des Rückgabetermins) wird eine Konventionalstrafe von Fr. 300.- bis max. Fr. 10‘000.- in Rechnung gestellt.

Falls zentrale Vertragsgegenstände vor Veranstaltungsbeginn nicht eingehalten werden, behält sich der Vermieter vor, die Räume für die Veranstaltung nicht oder nicht mehr zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall trägt der Mieter vollumfänglich die Kosten, die aus Absage von Veranstaltungen entstehen.

1. **Öffentliche Partys:**

Sicherheit für Gäste und Mieter\*Innen

Das Jugendzentrum newgraffiti stellt für alle öffentlichen Vermietungen die Begleitpersonen. Diese sind bei **allen** Veranstaltungen anwesend. Ihr Einsatz umfasst die Zeitspanne von 24:00 Uhr bis max 05:00 Uhr.

Die Begleitperson kann eigenständig entscheiden, ob sie länger an der Veranstaltung präsent sein muss. In diesem Fall wird ein Stundenansatz von Fr 40,-/h verrechnet, dieser Betrag wird notfalls vom Depot einbehalten.

**Aufgabenbereiche des newgraffiti-Begleitpersonals**

* Fragen zu Lüftung, Hauptsicherungen und Beleuchtung allgemein.
* Sicherstellung, dass Party-Deadline eingehalten wird.
* Überprüfung Einhaltung der Hausordnung, bzw. Intervention bei den Sicherheitsverantwortlichen des Mieters zur Sicherstellung.
* Entgegennahme von Rückmeldungen von Mieter\*Innen, Nachbarschaft und Weiterleitung an das newgraffiti-Team.
* Journalführung gemäss Vorlage.
* Berichterstattung an das Team der Jugendarbeit Bern NordOst: Besondere Vorfälle, technische Probleme.
* Der Begleitperson obliegt es, nach eigenem Ermessen eine Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

Ich habe die vorliegenden Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum Bern,12.12.2023 Unterschrift